

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 22 WKehrV 2016

WKehrV 2016 - Wiener Kehrverordnung 2016

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Zu widerhandlungen gegen ein in dieser Verordnung ausdrücklich normiertes Gebot oder Verbot werden gemäß § 23 WFPoIG 2015 geahndet.

In Kraft seit 05.07.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at